

Tun Änderungen not?

335 Ein Disput zur Stellung der Frau in der Kirche

Namhafte deutsche Katholiken haben sich Gedanken zur Stellung der Frau in der Kirche gemacht und ihre Überlegungen Bischöfen zur Kenntnis gegeben. Kardinal Ratzinger hat in einem Brief reagiert. Wir veröffentlichen beide Texte als Beleg dafür, wie in der Kirche auch bei unterschiedlichen Auffassungen in gegenseitigem Respekt miteinander gesprochen werden kann.

Die Herder-Korrespondenz veröffentlichte im Aprilheft 1992 (S. 172 ff.) ein Diskussionspapier zum Vermittlungsproblem in der Kirche, das von 22 namhaften Katholiken unterschiedlicher fachlicher Kompetenz, beruflicher Erfahrung sowie gesellschaftlicher und öffentlicher Verantwortung unterzeichnet war. Anlässlich der Diskussion über dieses Papier, die Anfang 1993 mit Kardinälen und Bischöfen in Mainz stattfand, wurde von seiten der Bischöfe die Stellung der Frau in der Kirche als weiteres, vordringlich zu erörterndes Thema benannt. Daraufhin haben die Unterzeichneten des jetzigen Papiers – sie sind mit den Unterzeichnern des Papiers zum Vermittlungsproblem überwiegend personengleich – in mehreren Zusammenkünften den hier publizier-

ten Text erarbeitet und den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz sowie den in Rom tätigen deutschen Bischöfen im September 1995 zugeleitet. Über diesen Text fand im Januar 1996 wiederum mit Kardinälen und Bischöfen ein offenes und freimütiges Gespräch in München statt. Es hat zum Teil Übereinstimmung, zum Teil kontroverse Beurteilungen hervortreten lassen. Kardinal Ratzinger, der Präfekt der Glaubenskongregation, hat den Unterzeichnern in einer längeren schriftlichen Stellungnahme zu Händen von Ernst Wolfgang Böckenförde geantwortet; in ihr verbinden sich teilweise Zustimmung mit teilweise entschiedener Kritik. Mit seinem Einverständnis wird diese Stellungnahme hier ebenfalls öffentlich.

Die Erwägungen deutscher Katholiken

These 1: Das heutige Verhältnis von Frauen zur katholischen Kirche ist durch Entfremdung gekennzeichnet. Sie zeigt sich insbesondere im Verhältnis von Frauen jüngeren und mittleren Alters zu den höheren kirchlichen Amtsträgern sowie den von ihnen vertretenen strittigen offiziellen Positionen kirchlichen Lebens. Die Kirche wäre mit Blindheit geschlagen, würde sie die Phänomene der Entfremdung, der Kritik und des Protestes nicht wahrnehmen und sorgfältig erwägen.

These 2: Trotz dieses Entfremdungsprozesses haben sich in den katholischen Gemeinden und im Bereich der kirchlichen Basisarbeit zahlreiche Formen ehrenamtlicher und hauptamtlicher aktiver Dienste von Frauen gebildet. Dabei meldet sich oft insofern ein Unmut, weil diesen Diensten und Arbeiten eine korrespondierende kirchenöffentliche Anerkennung versagt ist.

These 3: Die gegenwärtige Situation ruft nach Signalen von den Bischöfen, daß die Kirche die Bewegung in der Welt der Frauen kritisch und wohlwollend zu begleiten versteht, in Grundanliegen dieser Bewegung Zeichen der Zeit und des Geistes zu erkennen vermag und entsprechend handelt.

These 4: Wichtige Handlungsfelder, auf denen kirchenpolitische Entscheidungen mit Signalwirkung zu setzen sind, wären:

- a. Die Förderung entsprechend qualifizierter Frauen im Bereich theologischer Forschung und Lehre.
- b. Die Berufung qualifizierter Frauen auf Positionen der Leitungs- und Entscheidungsebene im Bereich kirchlicher Administration, d. h. des Sekretariats der Bischofskonferenz, der bischöflichen Ordinariate, der kirchlichen Werke und Einrichtungen.
- c. Die Gemeindeleitung wurde – von der Ausbildung des Monepiskopats ab – im Altertum vom Bischof und dem reich differenzierten Klerus wahrgenommen; vom Mittelalter ab leiteten Priester die Gemeinden zusammen mit Diakonen und dem niederen Klerus. Die amtliche sakramentale Gemeindeleitung war so im Prinzip kollegial-partizipativ, unbeschadet der „Letztkompetenz“ des Bischofs bzw. des betreffenden Priesters als Vorstehers in der Gemeindeleitung. Die heutige Seelsorgesituation erfordert eine klare Nomenklatur für Gemeindeleitung und eine entsprechende Neuabgrenzung: neben der mit Letztverantwortlichkeit ausgestatteten Kompetenz des ordinierten Priesters sind jene Dienste – auch für Frauen – zu nennen und entsprechend zu übertragen (Diakonat als Sakrament, sonstige Dienste als Sakramentalien), die an der *Gemeindeleitung* verantwortlich teilnehmen (*participatio*). Davon sind die übrigen Dienste und Aufgaben (*cooperatio*) zu unterscheiden.
- d. Diese Regelung ist analog auf die zahlreichen Felder der Sonderseelsorge (Krankenpastoral, Gefängnisseelsorge, Bundeswehrseelsorge etc.) zu übertragen.

Erläuterungen

1. Die Vehemenz, mit der in der modernen Gesellschaft die Frauenfrage zur Debatte gestellt wird, entspringt nach unserer Auffassung keinem Modetrend. Dieser Vorgang steht in einem kulturellen Kontext, dessen Interpretation bislang allerdings strittig ist. Oftmals werden Mittelalter und die frühneuzeitliche Moderne als rein patriarchalisch geprägte Epochen bestimmt. Dieser Situation wird die erst mit dem 18. und 19. Jahrhundert zögernd einsetzende Frauenemanzipation entgegengesetzt. Genauere Analysen zeigen hingegen: Getragen vom biblischen Zeugnis der Gottebenbildlichkeit von Mann und Frau, beflügelt von der hohen Stellung der Frau im Neuen Testament, ergreifen Frauen bereits in der patristischen Kirche und insbesondere vom Ausgang des Mittelalters ab zahlreiche Initiativen, um ihre eigene Welt und ihre Gleichwertigkeit mit dem Mann herauszustellen und oftmals gegen erhebliche Einsprüche zu verteidigen. Mit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert entsteht allerdings eine neue Situation.

Mit der zunehmenden Trennung von Haushalts- und Erwerbssphäre polarisierten sich auch die Lebensbereiche, in denen die Männer bzw. die Frauen dominierten. Gleichzeitig wurde in der heraufkommenden bürgerlichen Welt die biologische und psychologische Unterschiedlichkeit von Mann und Frau betont und so die männliche Dominanz im wirtschaftlichen und politischen Leben einerseits und die weitgehende Einengung der Frauenrolle auf den Familienbereich andererseits legitimiert. Unter Berufung auf die Gleichheit aller Menschen – ein ursprünglich christlicher Gedanke! – klagt die ältere Frauenbewegung vor allem die gleichen politischen Rechte wie die der Männer ein.

In den zurückliegenden drei Jahrzehnten hat sich ein erneuter Veränderungsschub ereignet. Waren die verheirateten Frauen bis dahin weitgehend in der Familienarbeit und beruflich als mithelfende Familienangehörige tätig, so haben im Übergang von der industriellen zur Dienstleistungsgesellschaft Tätigkeiten an Bedeutung gewonnen, die auch für Frauen geeignet sind. Die in diesem Zusammenhang lauter werdende Forderung der Frauen nach einem ebenbürtigen Zugang zu allen gesellschaftlichen Positionen im Rahmen von Gleichberechtigung und Chancengleichheit findet wachsende allgemeine Billigung. Dies manifestiert sich u. a. durch eine zunehmende Präsenz von Frauen auch in solchen Berufen, die früher als reine Männerberufe galten und umgekehrt. Auch im Bereich der Politik wird die Gleichstellung der Frauen programmatisch und zunehmend auch faktisch gefördert.

Daneben gibt es aber eine komplementäre Entwicklung. Frauen entdecken in den letzten Jahren zunehmend die Notwendigkeit und die Bedeutung, die Eigenart ihres fraulichen Lebens auch kulturell auszuprägen. Bisherige Erfahrungen deuten darauf hin, daß Frauen in die jeweilige Berufswelt durchaus eigene Akzente setzen. Allerdings geraten viele

von ihnen auch in einen Konflikt, wenn sie Familienleben, Erziehung der Kinder und Berufsleben miteinander verbinden wollen. Dieser Konflikt wird durch die nur allmählich zurückgehende Weigerung der Männer verschärft, die Einseitigkeit ihrer Berufsfixierungen zu lockern und Aufgaben in Familie und Haushalt zu übernehmen. Die bisherigen Bemühungen, eine Verbindung von Familien- und Berufsarbeit zu erleichtern, sind insbesondere in Deutschland noch keineswegs ausreichend. Die Vorstellungen über das Verhältnis zwischen den Geschlechtern sind noch in Gärung und praktikable neue Lebensmuster noch nicht voll erkundet und ausgereift. Deutlich ist jedoch bereits heute, daß die traditionelle Rollentrennung als soziale Norm immer weniger akzeptiert wird.

2. Im Verlauf der vergangenen 40 Jahre hat die katholische Theologie die traditionellen Argumentationen zu Stellung und Aufgabe der Frau kritisch zu analysieren und das zugrunde liegende Schriftverständnis zu korrigieren begonnen. Angeregt durch wichtige Beiträge von Theologinnen sieht sich z. B. die Exegese vor die Aufgabe gestellt, „den tatsächlichen Befund der Schrift sorgfältiger und differenzierter zu erheben, in ihrem Licht die Tradition mit ihren Einflüssen kritisch, d. h. in gründlicher Unterscheidung der Geister, zu bedenken und verschüttete Wurzeln wieder freizulegen, die nicht einer patriarchalen Sprache und Überlieferung zugehören“ (*Karl Lehmann*, Glauben bezeugen. Gesellschaft gestalten. Reflexionen und Positionen, Freiburg 1993, 71). Die Neuansätze der *Communio*-Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums sind theologisch weiter aufzuarbeiten. Dabei geht es um die Entfaltung der in Taufe und Firmung geistlich-sakramental grundgelegten Mitverantwortung jedes Christen und jeder Christin für das Reich Gottes. Daß sich aus solchen Reflexionen Fragen nach der Integration der Frauen in Leitungsaufgaben der Kirche ergeben, liegt auf der Hand. Die soziologischen Untersuchungen spiegeln die aus solchen Fragen resultierende Konfliktlinie im empirischen Befund. (Vgl. *Renate Köcher*, Frauen und Kirche. Eine Repräsentativbefragung von Katholikinnen im Auftrag des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach [Arbeitshilfen 108, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz], Bonn 1993.)

3. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil macht sich das kirchliche Lehramt schrittweise die erarbeiteten theologischen Einsichten zu eigen, wobei die Gegenläufigkeit in Theorie und Praxis noch nicht überwunden ist. Papst Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika „*Mulieris dignitatem*“ eine wichtige Weisung für die gegenwärtige Situation gegeben: Frauen können und sollen in der Kirche in alle wichtigen Leitungsfunktionen berufen werden, zu denen keine Ordination notwendig ist. (Vgl. auch die Ausführungen Johannes Pauls II. in seinem Brief vom 29.6.95, insbesondere Nr. 11 *L'Osservatore Romano*, Deutsche Ausgabe, Dokumentation, 25. Jahrg. Nr. 28, Beilage XXVII., 14. Juli 1995, S. 8.) Macht man sich die Aufforderung auf dem Hintergrund der

Normen des geltenden CIC zu eigen, so zeigt sich, daß zu solchen Funktionen ebenso die Leitung von römischen Kongregationen und Dikasterien wie Leitungsaufgaben im Sekretariat der Bischofskonferenz, in den bischöflichen Ordinariaten, den kirchlichen Werken und sonstigen Institutionen zu zählen sind. Dieser Aufforderung des Papstes ist bislang in der römischen Kurie und in den verschiedenen Ländern und Diözesen nahezu nicht entsprochen worden.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist von zahlreichen Synoden in Europa und Übersee, von Bischofskonferenzen und einzelnen Bischöfen empfohlen worden: Die Eröffnung des Zugangs zum Diakonat für Frauen. Die Voten auf Überprüfung dieser Möglichkeit sind von der römischen Kurie bislang nicht beantwortet worden.

Diese genannten Maßnahmen sollten ergänzt werden durch die stärkere Einbeziehung von Frauen in die theologische Lehre und Forschung. Die Entwicklung z. B. in Frankreich ist inzwischen erheblich weiter gediehen als in Deutschland. Die kirchlichen Hochschulen bzw. Fakultäten scheinen hier besonders verschlossen zu sein.

4. Die genannten drei Vorschläge, welche dem geltenden Kirchenrecht in keiner Weise widersprechen, sollen den Blick dafür nicht verstellen, daß die Frage nach der Beteiligung von Frauen an Leitungsaufgaben in der Kirche weiterführende Perspektiven umschließt: Die Frage nach der Neustrukturierung der amtlichen, sakramentalen Dienste in der Kirche.

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil endete für die römisch-katholische Kirche jene traditionelle kulturelle Epoche, zu der ein Klerus gehörte, der als eine der letzten gesellschaftlichen Gruppen in der modernen Welt die Züge eines Standes trug. Die daraus resultierende Krise führte dazu, in großem Umfang Laien, und zwar Männer und Frauen, mit pastoralen Diensten zu betrauen. Heute zählt die Kirche etwa ebenso viele Laien (Katechistinnen und Katecheten, Agentes de pastoral, Animateurs pastoraux, Pastoral- und Gemeindereferentinnen etc.) wie geweihte Amtsträger, nämlich jeweils rund 400 000, in ihrem Seelsorgepersonal. Die Probleme, die sich aufgrund dieser Entwicklung stellen, sind beträchtlich. Viele Laien nehmen seelsorgliche Aufgaben wahr, die in die Feier von Sakramenten einmünden müßten: seelsorgliche Gespräche, die zu Schulbekenntnissen führen und mit der sakramentalen Absolution abgeschlossen werden sollten; Begleitung von Kranken, die oft auf die Krankensalbung hinzielt; Leitung von Sonntagsgottesdiensten, die eigentlich Eucharistiefiern sein sollten.

In der französischen Theologie ist für diese und ähnliche pastorale Akte die Bezeichnung *sacraments infirmes* (schwache Sakramente) geprägt worden, da oftmals nahezu alle wesentlichen Momente des Sakramentes vollwertig gesetzt werden: so im angeführten Beispiel des Bußgesprächs die Reue, das Bekenntnis der Schuld, die Gutmachung. Lediglich die Absolution fehlt. Die Versöhnung Gottes wird aber möglicherweise in deprekativer Form zugesprochen. Für den betroffenen Gläubigen ist die Unterscheidung zwischen dem

formalen Sakrament und diesem *sacrament infirme* nahezu nicht zu treffen. Ein gleiches dürfte für die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen oder der Kinder gelten, die an einem Wortgottesdienst mit Kommunionfeier teilnehmen. Die kirchlichen Autoritäten sind gefordert, die Fülle dieser Dienste so zu strukturieren und zu kennzeichnen, daß

- der sakramentale Charakter der Kirche im ganzen zutage tritt und nicht verwischt wird,

- die Sakramentalität des Dienstes in der Kirche, der im Namen und in der Vollmacht Jesu Christi ausgeübt wird und zur Heilsökonomie gehört, sichtbar hervortritt.

Das Gelingen dieser Aufgabe dürfte von folgenden Bedingungen abhängen:

- Es ist unerläßlich, bei dieser Strukturierung auf die Kategorien des Sakramentes *und des* Sakramentalen zurückzugreifen, d. h. den Begriff des Sakramentes in seiner ganzen analogen Breite aufzunehmen.

- Es ist bei der Klassifizierung und Profilierung der Dienste nicht von abstrakten Schemata, sondern vom faktischen Gewicht und der realen Bedeutung der unterschiedlichen Dienste auszugehen.

- Es ist zu berücksichtigen, daß sakramentale Leitung in der Kirche immer ein gestuftes Gefüge darstellte. Dabei zeichnen sich heute deutlich drei Kategorien ab:

- a. Ehrenamtliche und hauptamtliche Aufgaben, welche Gläubige kraft ihrer Würde als getaufte und gefirmte Glieder der Kirche wahrnehmen;

- b. stabile Dienste und Funktionen, die von solchem Gewicht für das Glaubensleben der Gemeinde sind, daß sie formal im Namen Jesu Christi und im Namen der Kirche ausgeübt werden müssen. Ihnen kommt von ihrer Natur her ein sakramentaler Charakter zu (Sakrament oder Sakramentale) und sie beinhalten eine Teilhabe (*participatio*) an der sakramentalen Leitung der Gemeinde. (Durch den Bezug auf das Glaubensleben der Gemeinde unterscheiden sich diese stabilen Dienste und Funktionen etwa von verwaltungstechnischen oder anderen Aufgaben in der Gemeinde, die gleichfalls auf Dauer wahrgenommen werden müssen.) De facto gibt es als sakramentalen Dienst den Diakonat. Die Eingliederung anderer Personengruppen wie Pastoralreferenten, Gemeindereferenten bzw. jene, die auf Dauer zu „Bezugspersonen“ für Gemeinden bestellt werden, Laien, die regelmäßig den Vorsitz in Gottesdiensten übernehmen, ist höchst unbefriedigend und in sich widersprüchlich. Diese Personengruppen werden auf der einen Seite kirchenrechtlich als Laien eingestuft. Sie nehmen auf der anderen Seite Dienste wahr, denen an sich ein sakramentaler Charakter im analogen oder im Vollsinne zukommt. Diese Problematik zeigt sich ebenso in der außerordentlichen Seelsorge, man denke an die Kranken-, Gefangenen-, Hochschul- oder Altenseelsorge, die Kinder- und Jugendpastoral.

- c. Eine dritte Kategorie bildet der Leitungsdienst mit sakramentalem Charakter, wie er vom Presbyter – im Auftrag des Bischofs – wahrgenommen wird.

Bei der Eingruppierung der verschiedenen Dienste ist zu beachten, daß Kinder und Jugendliche ebenso wie die Familien

in den gegenwärtigen Schwierigkeiten der Glaubensübermittlung zölibatäre und verheiratete Männer und Frauen dringlich als „Identifikationspersonen“ im Glauben benötigen.

Es widerspräche allen Erfahrungen wie der wissenschaftlichen Diskussion, sakramentale Dienste – im weiten Sinne – speziell für Frauen vorzusehen. Die Differenz und Komplementarität von Mann und Frau drückt sich in der Gegenwart nicht in vorweg festgelegten Rollen und Verhaltensmustern aus. Dagegen steht die Betonung des Gleichheitsprinzips. Unterscheidung und Bezogenheit der Geschlechter werden vielmehr in einem produktiven Prozeß jeweils hervorgebracht, und zwar auf der Basis gleicher gesellschaftlicher Ausgangsbedingungen. Für die Kirche – die nahezu als einzige große Institution auch die Verschiedenartigkeit der Geschlechter betont – ergibt sich daraus die Aufgabe, die amtlichen sakramentalen Dienste soweit als möglich für die Frauen zu öffnen, zugleich aber der freien Ausprägung der fraulichen Art in der Kirche wie ihren Diensten Freiräume zu eröffnen.

5. Zwei Aufgabenbereiche kirchlichen Lebens sollen besonders angesprochen werden: Die zahlreichen pädagogischen, sozialen, caritativen Dienste (Kindergärten, Altenstationen, Krankenhäuser etc.) entbehren vielfach eines Gemeindebezuges und haben die Gestalt öffentlicher Dienstleistungen mit einem gewissen konfessionellen Charakter angenommen. Es wäre dringlich, diese Dienste in den weitgehend separierten „Subsystemen“ kirchlichen Lebens mit den Gemeinden, ihren Gottesdiensten etc. wiederum in einen Kontext zu bringen. Eine wichtige Klammer wäre in der entsprechenden Strukturierung der sakramentalen Dienste gegeben. Es liegt auf der Hand, welche Bedeutung ein solches Vorgehen für die Stellung der Frau in der Kirche hätte.

Eine zweite wichtige Aufgabe wäre es, die Strukturierung der sakramentalen Dienste in einer solchen Weise vorzunehmen, daß dadurch besonders auch die offizielle Anerkennung und Integration der zahlreichen geistlichen Dienste von Schwesterngemeinschaften, weiblichen Kongregationen und Orden gewährleistet sind.

Seit Jahrhunderten übernehmen diese bis heute wesentliche kirchliche Dienste in der Verkündigung, Katechese, christlichen Erziehung sowie in der Diakonie und geistlichen Begleitung. Man könnte in bezug auf diese Gemeinschaften durchaus von einer korporativen Wahrnehmung des diakonalen Dienstes in der Kirche sprechen, da die Schwestern und Ordensfrauen durch die Anerkennung ihrer Regeln und die Annahme der Gelübde durch die kirchliche Autorität offiziell beauftragt werden, an der Sendung der Kirche in je spezifischer Weise Anteil zu nehmen und sie im Namen Jesu Christi und der Kirche zu vollziehen.

6. Mit all diesen Überlegungen wird nicht auf eine neue Kleinalisierung abgezielt. Es geht vielmehr um die Ausbildung lebenskräftiger neuer Formen christlichen und kirchlichen Lebens in dieser Zeit. Wo Frauen wesentliche Dienste für die Gemeinde bzw. für die Kirche leisten, da sollten sie auch mit der entsprechenden Vollmacht ausgerüstet werden.

Kirche lebt jeweils „im Vorübergang des Herrn“. Sie ist gefordert, im Vertrauen auf den Geist neue Schritte zu tun. Eine theologisch nicht plausibel zu machende Festschreibung der Tradition – viele Frauen, Theologinnen und Theologen haben z. B. das päpstliche Schreiben „*Ordinatio sacerdotalis*“ so beurteilt – wirkt als Blockade des Glaubenslebens und der kirchlichen Vitalität.

Karl Otmar Frhr. v. Aretin,
Mainz

Ernst Wolfgang Böckenförde,
Freiburg i. Brsg.

Hans H. Boelte, Stuttgart

Johannes Dichgans, Tübingen

Wilhelm Ernst, Erfurt

Wolfgang Frühwald, Bonn

Hans Heigert, München

Benedikta Hintersberger OP,
Augsburg

Otfried Höffe, Tübingen

Alexander Hollerbach,
Freiburg i. Brsg.

Peter Hünermann, Tübingen
Franz-Xaver Kaufmann,
Bielefeld

Walter Kerber SJ, München

Jutta Kirchhof, Heidelberg

Hermann Krings, München

Hanna Renate Laurien, Berlin

Hans-Joachim Meyer, Dresden

Hermann J. Pottmeyer, Bochum

Annette Schavan, Stuttgart

Ansgar Schmidt OSB, Trier

Gesine Schwan, Berlin

Wolfgang Wickler, Seewiesen

Hans F. Zacher, München

Der Brief von Kardinal Ratzinger

Zunächst muß ich Sie um Entschuldigung bitten, daß ich auf Ihren gemeinsam mit Professor Zacher geschriebenen Brief vom 8. September des vergangenen Jahres und auf die beiliegenden Anmerkungen noch nicht geantwortet habe. Das Übermaß meiner Aufgaben hat mich daran gehindert. Außerdem ist das Problem so schwierig, daß es mir fast unmöglich scheint, brieflich darauf angemessen zu reagieren. Heute möchte ich wenigstens in Kürze sagen, daß ich den Text im Gegensatz zu so vielen populistischen, allzusehr auf die äußere Wirkung angelegten und von einer oberflächlichen Plausibilität her gedachten Veröffentlichungen als eine korrekte, ernsthafte und in diesem Sinn hilfreiche Ausein-

dersetzung mit einem der großen Probleme ansehe, die die Zeit der Kirche aufgibt. Ich finde es erfreulich, daß These 3 davon spricht, die Kirche müsse „die Bewegung in der Welt der Frauen kritisch und wohlwollend begleiten“, meine allerdings, daß das kritische Element auf den folgenden Seiten eher zu kurz kommt. Denn daß Teile des heutigen Feminismus auf eine Banalisierung von Leib und Geschlechtlichkeit, auf die Beliebigkeit sozialer Montage des Menschen hinauslaufen, den Menschen vom Schöpfer und der Schöpfung abkoppeln und ihn zum Demiurgen seiner selbst machen wollen, ist mindestens seit Peking nicht mehr zu übersehen. Ich denke, daß hier die Kirche eine große prophetische Verant-

wortung unserer Zeit gegenüber hat, was sie im übrigen nicht hindern darf, auf das Positive der Frauenbewegung positiv einzugehen, auch da, wo es zunächst befremdlich wirkt und scheinbar selbstverständliche Gewohnheiten in Frage stellt.

Die in These 4 umrissene Analyse der Handlungsfelder finde ich richtig, besonders auch was den geschichtlichen Rückblick in Punkt c angeht. Zu Seite 3 unten [hier: S. 569, linke Spalte] möchte ich sagen, daß das dort Ausgeführte zwar richtig, aber meiner Meinung nach doch zu unvollständig ist. Ich denke, es müßte ein Wort zur Verteidigung von Mutterschaft und Familie gesagt werden. Es bleibt nun einmal wahr, auch wenn vielen das heute nicht mehr gefällt, daß nur die Frau Mutter werden kann und daß gerade darin etwas von ihrer einzigartigen Würde und Größe liegt. Die Verdächtigung der Mutterschaft und des Dienstes für den Aufbau der Familie, den ich für den am meisten schöpferischen und menschlichen Beruf ansehe, den es überhaupt gibt – diese Verdächtigung ist heute ein sozialer Druck, dem die Frauen unterworfen werden und der keineswegs ihrer Würde und ihrer Freiheit dient.

Richtig finde ich unter anderem auch, was Seite 6f. [hier: S. 570, rechte Spalte] in Punkt b gesagt wird: Bis zum neuen CIC galt ein Begriff des Klerikers, der nicht auf das Sakrament fixiert war, sondern alle mit der Ganzheit ihrer Zeit für das Evangelium Arbeitenden als Kleriker ansah. Wohl um der Klarheit der Kategorien willen hat man im neuen CIC diesen weiten Begriff fallen lassen und sieht jetzt nur noch die in das Sakrament des ordo (Diakonat – Presbyterat – Episkopat) Eingetretenen als Kleriker an. Gleichzeitig wurde aber ein „Berufslaienamt“ von bisher ungekannten

Ausmaßen ausgebildet, was eine Verzerrung der Verhältnisse und vor allem des Begriffs Laie hervorgebracht hat. Was Sie in diesem Punkt b darstellen, ist sicher eines der innerkirchlichen Probleme, mit denen wir uns dringend in nächster Zeit werden befassen müssen.

Auch was Sie auf Seite 8 [hier: S. 571, rechte Spalte] sagen, finde ich mit Ausnahme des letzten Satzes richtig. Daß Sie mit diesem letzten Satz nach einem sorgsam abgewogenen Text doch noch im üblich gewordenen Jargon dem Lehramt der Kirche glaubten, einen Fußtritt verpassen zu müssen, mißfällt mir. Damit hat das Dokument sich selbst einen schlechten Dienst getan. Der ganze vorangegangene Text klärt, daß das Sakrament nicht in der freien Verfügung der Kirche steht. Daß der Gehorsam der Kirche gegenüber dem, was ihr vom Herrn her überkommen ist, nun als eine „theologisch nicht plausibel zu machende Festschreibung der Tradition“ verhöhnt wird, ist dem Text unangemessen.

Schließlich möchte ich noch hinzufügen, daß wohl das Besondere und Eigene der Kirche noch stärker hätte hervortreten können und sollen. Es müßte klarer werden, daß wir in der Kirche nicht sind, um in ihr Positionen zu erwerben. Der alte Taufdialog „Was willst du von der Kirche? Den Glauben! Was erwartest du vom Glauben? Das ewige Leben!“ müßte die Leitlinie unseres eigenen Stehens zur Kirche sein. Daß es in ihr um anderes als um den Selbstaufbau der Institution geht, nämlich um das ewige Leben, muß gerade heute viel deutlicher gesagt werden. Und das wieder heißt, daß der Blick auf Gott, die Suche nach seinem Angesicht, das Thema aller Themen sein müßte, wenn man von kirchlicher Reform redet.

„Menschenwürde von Anfang an“

Die deutschen Bischöfe zur ethischen Beurteilung der Abtreibung

Bei ihrer Herbstvollversammlung in Fulda (vgl. ds. Heft, S. 591) verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz ein Gemeinsames Hirtenwort zur ethischen Beurteilung der Abtreibung mit dem Titel „Menschenwürde und Menschenrecht von allem Anfang an“. Es wurde am 12./13. Oktober in den Gottesdiensten verlesen. Wir dokumentieren den Text im Wortlaut.

Im Juni 1995 hat der Deutsche Bundestag gemäß der Forderung des deutschen Einigungsvertrags eine neue rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs beschlossen. Dennoch ist diese Frage seither nicht zur Ruhe gekommen; sie beschäftigt die Menschen und die öffentliche Diskussion in unserem Land nach wie vor.

1. Warum wir uns zu Wort melden

Wenn wir deutschen Bischöfe uns heute in einem gemeinsamen Hirtenbrief erneut zu Wort melden, tun wir dies nicht in erster Linie, um auf die völlig unbefriedigende Rechtslage